

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 18/2010

20. Jahrgang

06. August 2010

---

### Inhaltsverzeichnis

- 69** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der  
Stadt Mettmann

69

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Gültigkeit der Wahl des  
Integrationsrates der Stadt Mettmann**

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 13.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Überprüfung der Wahl von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Die Wahl des Integrationsrates der Stadt Mettmann am 07. Februar 2010 wird für gültig erklärt.

Gemäß § 41 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen diesen Beschluss des Rates binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Mettmann, 22.07.2010

Bernd Günther  
Bürgermeister